



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die „FürstenBuch“ ist die erste Buchmesse für Selfpublisher in Nordrhein-Westfalen. Veranstaltet wird die FürstenBuch von Autorinnen und Autoren im Selfpublishing, vertreten durch Autorin Sabrina Schluer - folgend Veranstalter genannt. Mit dem Maskulinum wollen wir nur die Lesbarkeit des Textes erleichtern. Selbstverständlich sind auch weibliche und nichtbinäre Personen damit gemeint.

1. Dauer und Ausstellungsort

Die FürstenBuch findet am 05. September 2026 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr, in der Kulturscheune 1a, Am Schlosspark 1a, 33181 Bad Wünnenberg statt.

Der Veranstalter kann die FürstenBuch aus wichtigen Gründen verlegen, die Ausstellungszeiten ändern oder auch ganz absagen bzw. verkürzen.

2. Aussteller

Ausstellen können Autorinnen und Autoren, die bereits mindestens ein Buch im Selfpublishing veröffentlicht haben. Und zwar:

- Belletristik
- Spannungsliteratur
- Liebesromane
- Kinder-/Jugendbücher
- Fantastik
- Indie/Queer

Wir legen Wert auf nicht toxische Literatur. Ebenso lehnen wir politisch extremistische Texte sowie menschen-verachtende, gewaltverherrlichende und diskriminierende Inhalte ab.
#Menschenrechte

3. Auszustellende Gegenstände

Ausgestellt werden dürfen nur Gegenstände und Produkte der Buch- und Medienbranche sowie Merchandising, der im direkten Bezug zu den Büchern steht. Über die Zulassung von Produkten, die nicht der Buch- und Medienbranche zuzuordnen sind, entscheidet der Veranstalter nach eigenem Dafürhalten.

Das Ausstellen von Waren, Büchern und Gegenständen, die nach dem Gesetz der Bundesrepublik Deutschland verboten sind, wird untersagt.

Jeder Aussteller darf an seinem Stand nur seine eigenen Produkte anbieten und dafür Werbung machen.

4. Zustandekommen des Vertrages

Die Anzahl der Ausstellungstische ist auf 31 begrenzt. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der verbindlichen Anmeldung. Die Schriftform ist vorgeschrieben. Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt vor Ende der Bewerbungsfrist vorliegen. Das Schriftformerfordernis gilt als eingehalten, wenn die jeweilige Erklärung in elektronischer Form, per e-Mail etc. übermittelt und von der anderen Seite bestätigt wird.

Nach Erhalt der Anmeldung erfolgt zeitnah eine Anmeldebestätigung seitens des Veranstalters. Der Mietpreis und die Kontonummer sind dem Anmeldeformular zu entnehmen und innerhalb der in der Anmeldebestätigung festgelegten Frist zu überweisen.

Eine feste Zusage erfolgt nach Erhalt des Standgelds.

Eine Nachrückliste wird geführt.

Formlose Anmeldungen und Anfragen nach Reservierungen werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

5. Rücktritt vom Vertrag (Storno)

Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur in schriftlicher Form bis 3 Werkstage vor Beginn der Veranstaltung möglich.

Für die Bearbeitung der Stornierung wird bis zum Ende der Bewerbungsfrist eine Gebühr in Höhe von 10 % der Standmiete erhoben. Nach Ende der Bewerbungsfrist bis 3 Werkstage vor Beginn der Veranstaltung werden 50 % der Standmiete erhoben. Bei Stornierung ab 3 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung wird das Standgeld zu 100 % einbehalten.

6. Standausstattung

Ein Ausstellungstisch wird zur Verfügung gestellt. Mietsachen werden in der Regel mehrfach verwendet und müssen nicht neuwertig sein. Übliche Gebrauchsspuren sind hinzunehmen. Gröbere Schäden sind unmittelbar dem Veranstalter zu melden und von diesem zu dokumentieren, da im Nachhinein sonst nicht mehr nachvollzogen werden kann, ob der Schaden bei der Nutzung auf der FürstenBuch oder davor entstand.

Für die Ausgestaltung des Standes sind der Ausstellende selbst verantwortlich.

Der Verkaufsstand darf nicht vor Ende der Veranstaltung, 17:00 Uhr, abgebaut werden. Ausnahmen sind aus triftigen Gründen nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich.

7. Verkauf

Der Direktverkauf ist unter Beachtung der Buchpreisbindung erlaubt. Bei Verstoß gegen das Buchpreisbindungsgesetz haftet der Aussteller persönlich für seine Ware.

8. Hausrecht

Das Veranstaltungsgelände ist Privateigentum. Betreiber ist die Kulturscheune 1a. Diese übt auf dem gesamten Gelände gemeinsam mit dem Veranstalter das Hausrecht aus.

Verstöße gegen das Hausrecht, die auch nach Ermahnung nicht abgestellt werden, berechtigen die sofortige Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers.

9. Haftung

Bei Beschädigungen des Eigentums der Kulturscheune 1a haftet jeder Aussteller für seinen Stand. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz wegen anfänglicher Mängel der Mietsache ist ausgeschlossen.

Jeder Aussteller trägt für seinen Stand und die Umgebung die Verkehrssicherungspflicht.

Die Aussteller stellen den Veranstalter unwiderruflich von allen Haftungsansprüchen frei. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch alle etwaig anfallenden Abmahn-, Gerichts- und Rechtsverfolgungskosten. Die beschränkte Haftung des Veranstalters gilt auch für die persönliche Haftung seiner Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die der Aussteller im Zuge der Anmeldung und weiteren Vertragsabwicklung dem Veranstalter mitteilt, werden unter Berücksichtigung der Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren gespeichert. Die unternehmens- und personenbezogenen Daten nutzt der Veranstalter

- zur Abwicklung der Geschäftsprozesse mit dem Aussteller
- für die Zusendung veranstaltungsbegleitender Informationen durch den Veranstalter selbst.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach der vorgeschriebenen Aufbewahrungspflicht gelöscht.

11. Gerichtsstand

Die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Veranstalter und Aussteller obliegt im Streitfall den Vertrags- und Teilnahmebedingungen anhand des deutschen Textes und des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist für beide Seiten Bad Wünnenberg – Fürstenberg.